

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Saale-Wipper

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Plötzkau

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Plötzkau in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Großwirschlebener Weg“ ist am 30.09.2021 durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in Kraft getreten. Der Bebauungsplanaufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB).

Der wirksame Flächennutzungsplan Plötzkau wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes angepasst.

Der wirksame Flächennutzungsplan Plötzkau stellte bislang im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Großwirschlebener Weg“ überwiegend landwirtschaftliche Fläche und auch zum Teil gemischte Baufläche und Grünfläche dar.

Der Geltungsbereich wird nunmehr als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der im Wege der Berichtigung angepasste Flächennutzungsplan kann ab diesem Tag in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau während der Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
und

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Güsten, den 30.11.2023

gez. Jan Ochmann
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -

Anlage: Geltungsbereich der 1. Berichtigung FNP Plötzkau